Bundesrat **Drucksache 216/2/90**

30.03.90

Antrag

der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Aufnahmegesetzes

Punkt 10 d der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen wird durch folgenden Text ersetzt:

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Aufnahmegesetzes hat die Bundesregierung einen Schritt in die richtige Richtung getan. Sie ist damit dem Drängen nahezu aller Länder endlich nachgekommen.

Die Bundesregierung akzeptiert somit, daß die politische Rechtfertigung für ein Aufnahmeverfahren für Übersiedler angesichts der gesellschaftlichen Umwälzung in der DDR und der zwischen beiden deutschen Staaten erreichten Freizügigkeit nicht mehr gegeben ist. Der Bundesrat begrüßt die Einsicht der Bundesregierung.

Das Aufnahmegesetz muß jedoch umgehend aufgehoben werden. Die Ankündigung der Aufhebung zum 1. Juli ist nicht mehr gerechtfertigt. Dem Notaufnahmeverfahren ist mit der freien Wahl in der DDR vom 18. März 1990 die Grundlage entzogen. Angesichts der aufgestauten Probleme in den Ländern und Gemeinden ist es jetzt dringend erforderlich, die Selbstverantwortung potentieller Übersiedler anzusprechen, sich vor einer Übersiedlung selbst um Wohnung und Lebensunterhalt zu kümmern.

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

216/2/90

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dem Beispiel einiger Länder folgend, das Aufnahmeverfahren wegen der geänderten Verhältnisse nicht mehr durchzuführen. Kosten die den Trägern der Sozialhilfe durch den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern der DDR entstehen, sind in vollem Umfang vom Bund zu tragen. Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, ein entsprechendes Aufhebungsgesetz beschleunigt zu verabschieden und sofort in Kraft zu setzen.